



99148031017000, 99148031017000

Förderung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern Bewilligung

Heruntergeladen am 04.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121423739/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148031017000, 99148031017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Lastenfahrräder-Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anschaffung Lastenräder; Elektrisch angetriebene Lastenfahrräder; Elektrisch betriebene Lastenfahrräder; Elektrisch betriebenes Lastenfahrrad; emissionsarme Mobilität; Förderantrag; förderfähige Investition; Förderhöhe; Förderung; Fördervoraussetzung; Lastenfahrrad; Lastenfahrräder Förderung; Lastenfahrräder; Lastenrad; Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen; progres.nrw;





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität - vom 15. Juni 2020, zuletzt geändert am 25. Februar 2021 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr = 7&vd_id=19236&menu=0&sg=0&keyword=progres.nr w https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr = 7&vd_id=19236&menu=0&sg=0&keyword=progres.nr w https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1≷ d_nr=7&ugl_nr=751&bes_id=40191&val=40191&ver=7& sg=0&aufgehoben=J&menu=1
Teaser	Sie möchten elektrisch betriebene Lastenfahrräder anschaffen, um umweltfreundlich, schnell und ohne Stau Briefe oder Waren zu transportieren? Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für die Anschaffung einen Förderbetrag erhalten.
Volltext	Im Rahmen des "Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) fördert das Land NRW emissionsarme Mobilität. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Lebensqualität in den Städten zu verbessern, wird unter anderem auch die Anschaffung von elektrischen





Modul Sachverhalt

Lastenfahrrädern gefördert.

Förderfähig sind Investitionen für die Anschaffung von elektrisch betriebenen, fabrikneuen Lastenfahrrädern.

Der Förderbetrag wird anhand der förderfähigen Investitionskosten (Grundausstattung nebst fest verbautem Transportaufbau) ermittelt:

Förderhöhe:

- 30 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch EUR 2.100 pro Lastenfahrrad für natürliche Personen als Freiberufler oder Gewerbetreibende, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften pro Lastenfahrrad,
- 60 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal EUR 4.200 pro Lastenfahrrad für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Pro Antragsberechtigtem sind bis zu 5 Lastenfahrräder pro Jahr förderfähig.

Erforderliche Unterlagen

- Angebot/ Kostenvoranschlag
- De-minimis-Erklärung, Unternehmererklärung, Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten (bei Unternehmen)
- Nachweis über Wohnsitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen

Voraussetzungen

Die elektrischen Lastenfahrräder müssen eine Nutzlast von mindestens 70 Kilogramm ohne Fahrer aufweisen und eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- ein verlängerter Radstand oder
- Transportmöglichkeiten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen oder Gewicht aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Antragsberechtigt sind:

• natürliche Personen als Freiberufler oder





Modul	Sachverhalt
	Gewerbetreibende, • juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, • Personengesellschaften, • Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Der Antragstellende muss nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung einen Wohnsitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Nordrhein-Westfalen haben wird. Zuwendungen unterhalb einer Bagatellgrenze von EUR 350 werden nicht bewilligt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	 Kostenvoranschlag beziehungsweise Angebot einholen. Online-Antragsformular ausfüllen und Kostenvoranschlag beziehungsweise Angebot hochladen. Über den Button PIN-Code anfordern wird an die angegebene E-Mail-Adresse ein PIN-Code versandt. Jeder PIN-Code wird einem Formular zugeordnet und muss innerhalb von 30 Minuten eingegeben werden. Anschließend sind die wahrheitsgemäßen Angaben zu bestätigen. Danach wird eine E-Mail zur Bestätigung versandt. Nach positiver Prüfung des Antrages erhalten Sie den Zuwendungsbescheid. Sie können nun die Maßnahme beauftragen. Nach Durchführung der Maßnahme kann wie im Zuwendungsbescheid beschrieben die Zuwendung abgerufen werden. Nach positiver Prüfung des Auszahlungsantrages wird die Zuwendung überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Ziel: 12 Wochen
Frist	Reichen Sie frühzeitig Ihren Antrag ein. Sie dürfen die Anschaffung der Lastenräder erst beauftragen, wenn über Ihren Förderantrag entschieden wurde.
weiterführende Informationen	Zum Förderprogramm: https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstru





Modul	Sachverhalt
	mente-fuer-die-energiewende/foerderung-von-elektris chenlastenfahrraedern
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Die Anschaffung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern kann auf Antrag gefördert werden. Bestimmte Voraussetzungen an die technische Ausstattung, den Kauf, den Gebrauch sowie die Antragstellerin/den Antragsteller sind zu erfüllen. Förderhöhe: 30 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal EUR 2.100 pro Lastenfahrrad für natürliche Personen als Freiberufler oder Gewerbetreibende, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften, 60 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal EUR 4.200 pro Lastenfahrrad für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern Bewilligung, Promotion of electrically powered cargo bikes Approval